Naturschutzverband (NVN), Alleestr. 1, 30167 Hannover

Herr Olaf Lies, MdL

Minister für Umwelt, Energie, Bau und Klimaschutz

Archivstraße 2

30169 Hannover

Vereinigung Niedersächsischer Natur -und Umweltorganisationen
Anerkannter Verband gemäß § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

Alleestraße 1, Eingang Nienburger Straße
30167 Hannover
Tel. (0511) 700 02 00, Fax (0511) 70 45 33
buero.hannover@naturschutzverband.de
www.naturschutzverband.de

Hannover, den 18.01.2019

Vorrang für natürliche Entwicklung der Salzwiesen und Beteiligung der Naturschutzverbände bei Küstenschutzmaßnahmen sicherstellen

Hier: Weiträumige Zerstörung von Salzwiesen im Vorlandbereich zwischen Neßmersiel und Hilgenriedersiel im Bereich der Deichacht Norden

Sehr geehrter Herr Minister,

seit Jahren besteht zwischen Küstenschutz und Naturschutz eine Einigung darüber, wie das Vorland mit den Salzwiesen im Nationalpark zu erhalten und zu entwickeln ist. Grundsätzlich gilt, dass überall dort, wo keine wirklich zwingenden Gründe des Küstenschutzes entgegenstehen, eine natürliche Entwicklung angestrebt wird. Wir sehen nun in Gebieten wie dem Elisabethaußengroden oder insbesondere im Vorland zwischen Neßmersiel und Hilgenriedersiel, dass davon ohne Not abgewichen worden ist. Denn im Herbst 2018 sind dort umfangreiche Begrüppungen vorgenommen worden, die zu einer weiträumigen Beeinträchtigung und stellenweise sogar Zerstörung von Salzwiesen geführt haben. Wir haben uns seinerzeit mit beiden Stellen - dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Norden und der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer - deswegen in Verbindung gesetzt und um Klärung gebeten. Während die Nationalparkverwaltung davon zunächst keine Kenntnis hatte und die Vorgänge anscheinend immer noch prüft sowie dieses im vergangenen Jahr auch dem Nationalparkbeirat zugesagt hat, führt das NLWKN wenig plausible Küstenschutzgründe an, die den schweren Eingriff bei Neßmersiel rechtfertigen sollen. Als lange mit der Materie befasster Kreis müssen wir feststellen, dass im letztgenannten Fall die vorgenommenen Maßnahmen klar in Widerspruch zu dem im Jahr 2003 - von der damaligen NLWKN-Betriebsstelle Norden herausgegebenen –

Vereinigung Niedersächsischer Natur -und Umweltorganisationen
Anerkannter Verband gemäß § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

Alleestraße 1, Eingang Nienburger Straße
30167 Hannover
Tel. (0511) 700 02 00, Fax (0511) 70 45 33
buero.hannover@naturschutzverband.de
www.naturschutzverband.de

Hannover, den 18.01.2019

„Vorlandmanagementplan für den Bereich der Deichacht Norden“ stehen. Auch wurde die Naturschutzseite vor Durchführung der großflächigen Begrüppung nicht richtig beteiligt. Eine Situationsbeschreibung mit drei Belegaufnahmen haben wir in der Anlage beigefügt.

Beim Wattenmeerkoordinationstreffen der niedersächsischen Natur- und Umweltschutzorganisationen am 20.11.2018 in Bremen wurde die Angelegenheit ausführlich erörtert. Nach dem Dafürhalten aller ist es nicht länger hinzunehmen, dass der niedersächsische Landesbetrieb NLWKN eklatant gegen eigene Festsetzungen in dem von ihm selbst herausgegebenen Vorlandmanagementplan verstößt und die Naturschutzziele im Nationalpark nicht hinreichend beachtet. Wir bitten Sie dafür Sorge zu tragen, dass einerseits die entstandenen Schäden entsprechend der geltenden Naturschutzgesetzgebung zeitnah ausgeglichen und ersetzt werden sowie andererseits darum, dass die Zusammenarbeit zwischen NLWKN und Nationalparkverwaltung sowie die Beteiligung künftig wieder reibungslos funktioniert. Fehlende Beteiligung und unzureichende Information von Verbandsvertretern bei Maßnahmen in einer derartigen Größenordnung von Seiten des NLWKN sowie die immer noch ausstehende Antwort der Nationalparkverwaltung sind einer gedeihlichen Zusammenarbeit nicht förderlich.

Wir bitten Sie höflichst, hier Abhilfe zu schaffen und sehen Ihrer Antwort gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Julia Günther

Naturschutzverband Niedersachsen

Vereinigung Niedersächsischer Natur -und Umweltorganisationen
Anerkannter Verband gemäß § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

Alleestraße 1, Eingang Nienburger Straße
30167 Hannover
Tel. (0511) 700 02 00, Fax (0511) 70 45 33
buero.hannover@naturschutzverband.de
www.naturschutzverband.de

Hannover, den 18.01.2019

Anhang: Ausführliche Situationsbeschreibung

Im Vorlandbereich nördlich des Sommerdeichs zwischen Neßmersiel und Hilgenriedersiel wurden auf etwa 4,7 km Länge alle Grüppen bis auf eine kleine Fläche im westlichsten Bereich neu ausgefräst und aufgereinigt. Die flächenhafte Entwässerung auf etwa 70 ha verhältnismäßig naturnaher Salzwiesenlandschaft wird damit erheblich intensiviert und führt zu einer weiträumigen Zerstörung der Salzwiese. Das hat zur Folge, dass das Vegetationsspektrum dieser Salzwiese weiter zu einer monotonen Queckenwiese verarmt, die gesamte Fläche sich verdichtet und absenkt.

Die Grüppen wurden bis unmittelbar an den Sommerdeich durchgefräst und damit das Wasser bis an den Sommerdeichsfuß gebracht. Zudem entspricht das Grüppenprofil mit glatten, senkrechten Seitenwänden auch nicht annähernd den Erfordernissen für einen möglichen Ausstieg von Kleintieren und Jungvögeln, die in die Grüppen geraten sind.

Die durchgeführten Maßnahmen sind weder küstenschutz- noch naturschutzfachlich nachvollziehbar und stehen in Art und Umfang in eklatantem Widerspruch zu den Vorgaben des o.a. Vorlandmanagementplans von 2003, Seite 31: „Die Entwässerung wird zukünftig durch eine deichferne parallele Deichfußentwässerung und bedarfsweise Begrüppung des Zwischenbereichs zum Deichfuß ausreichend sichergestellt. Der Abstand sollte mindestens 50 m seeseits des Sommerdeiches betragen.“

Ergebnis Herbst 2018: Statt der geforderten 50 m Abstand reichen alle Grüppen bis unmittelbar an den Deichfuß und wurden jeweils bis zur Vorflut im Vorland durchgezogen. Das ist sogar ein Rückschritt gegenüber einer bedarfsgerechten Begrüppung, wie sie zuletzt vor etwa 5 Jahren unter Auslassung einzelner Grüppen durchgeführt wurde Es bleibt festzustellen, dass die naturschutzfachliche Zielsetzung der Entwässerungsumstellung auch nach 15 Jahren Managementplan noch immer nicht

Vereinigung Niedersächsischer Natur -und Umweltorganisationen
Anerkannter Verband gemäß § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

Alleestraße 1, Eingang Nienburger Straße
30167 Hannover
Tel. (0511) 700 02 00, Fax (0511) 70 45 33
buero.hannover@naturschutzverband.de
www.naturschutzverband.de

Hannover, den 18.01.2019

erreicht ist und Methoden des Küstenschutzes und der Vorlandunterhaltung wie vor 30/35 Jahren praktiziert werden. Vorlandflächen durch flächenhafte Entwässerung wieder trittfest zu machen für die Beweidung mit Großvieh, ist weder küstenschutz- noch naturschutzgerecht.

Beim Wattenmeerkoordinationstreffen der Niedersächsischen Natur- und Umweltschutzverbände und -vereine am 20.11.2018 in Bremen wurde die Angelegenheit ausführlich erörtert und missbilligt. Es ist nicht hinzunehmen, dass der NLWKN derart eklatant gegen seine eigenen Festsetzungen in dem von ihm selbst herausgegebenen Vorlandmanagementplan verstößt. Die entstandenen Schäden sind entsprechend der geltenden Naturschutzgesetzgebung zeitnah auszugleichen und zu ersetzen.

Scharf kritisiert wird auch die fehlende Beteiligung und unzureichende Information von Verbandsvertretern bei Maßnahmen einer derartigen Größenordnung von Seiten des NLWKN und der Niedersächsischen Nationalparkverwaltung. Für zukünftig weniger problembelastete Zusammenarbeit ist hier dringend Abhilfe zu schaffen.

Vereinigung Niedersächsischer Natur -und Umweltorganisationen
Anerkannter Verband gemäß § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

Alleestraße 1, Eingang Nienburger Straße
30167 Hannover
Tel. (0511) 700 02 00, Fax (0511) 70 45 33
buero.hannover@naturschutzverband.de
www.naturschutzverband.de

Hannover, den 18.01.2019

Belegaufnahmen: Gräben und Kanten in der Fläche

Foto: Uilke van der Meer

Foto: Uilke van der Meer

Foto: Uilke van der Meer

Vereinigung Niedersächsischer Natur -und Umweltorganisationen
Anerkannter Verband gemäß § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

Alleestraße 1, Eingang Nienburger Straße
30167 Hannover
Tel. (0511) 700 02 00, Fax (0511) 70 45 33
buero.hannover@naturschutzverband.de
www.naturschutzverband.de

Hannover, den 18.01.2019

Vergleichsaufnahmen: Natürliche Salzwiese auf Norderney

Foto: Uilke van der Meer

Foto: Uilke van der Meer